

Das vorläufige Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2007 und mittelfristige Perspektiven

Jürgen Genzke

Ende Januar 2008 wurde anlässlich der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Schätzerkreises ein vorläufiges Rechnungsergebnis des Jahres 2007 ermittelt. Beteiligte des Schätzerkreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Neben den Mitgliedern des Abstimmungskreises war auch ein Vertreter des Bundesversicherungsamtes (BVA) beteiligt. Auf der Basis dieses vorläufigen Rechnungsergebnisses wurden auch mögliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) im mittelfristigen Zeitraum abgestimmt.

1. Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2004 werden die Rechnungsergebnisse nicht mehr getrennt nach den Bereichen West und Ost ermittelt. Das erfolgt nur noch statistisch bei einzelnen Positionen, die z. B. für die getrennte Berechnung der Bundeszuschüsse West und Ost zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen der am 1.10.2005 in Kraft getretenen Organisationsreform Grundlage der Rechnungsergebnisse der allgemeinen RV.

Das hat im Bereich der Finanzen dazu geführt, dass die bei den einzelnen Rentenversicherungsträgern ausgewiesenen Rechnungsergebnisse – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – nur noch entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen ausgewiesen werden.

Ausgangspunkt für die Verteilung zwischen der Bundesebene und der Regionalebene im Jahr 2005 waren die Verhältnisse der Einnahmen aus Pflichtbeiträgen im Jahr 2003. Danach entfielen 37,276 % auf die Regionalebene und 62,724 % auf die Bundesebene. Für das Jahr 2007 wurde der Schlüssel für die Verteilung der Beiträge zwischen Bundes- und Regionalträgern entsprechend der Veränderung der Zahl der Versicherten auf 36,183 % für die Regionalträger und 63,817 % für die Bundesträger festgelegt¹.

Ausgehend vom Schlüssel für das Jahr 2007 lautet die Formel zur Fortschreibung für das Jahr 2008:

$$ABT_t = \frac{ABZ_{t-2} - ABZ_{t-3}}{0,55 - ABZ_{t-3}} \times (0,55 - ABT_{t-1}) + ABT_{t-1}$$

Dabei sind:

ABT_t = Anteil der Regionalträger im Jahr t an den Pflichtbeiträgen der allgemeinen RV

ABZ_t = Anteil der Regionalträger zu Beginn des Jahres t an den Pflichtversicherten der allgemeinen RV.

Setzt man die folgenden Versichertenzahlen

Pflichtversicherte der Region 2005	13 586 485
Anteil = 0,462466	
Pflichtversicherte der Bundes-träger 2005	15 791 836
Pflichtversicherte der allgemeinen RV 2005	29 378 321
Pflichtversicherte der Region 2006	14 768 560
Anteil = 0,483217	
Pflichtversicherte der Bundes-träger 2006	15 794 467
Pflichtversicherte der allgemeinen RV 2006	30 563 027

in die Formel ein, so ergibt sich:

$$ABT_{2008} = \frac{0,483217 - 0,462466}{0,55 - 0,462466} \times (0,55 - 0,36183) + 0,36183 + 0,40644$$

Für das Jahr 2008 liegt damit der Schlüssel mit 40,644 % auf Regional- und 59,356 % auf Bundesebene fest. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 hat sich damit die Lücke zum geplanten Anteil der Versicherten von 55 % zu etwa 20 % geschlossen. Im selben Umfang hat sich die bestehende Lücke im Anteil der Beiträge zum Zielwert 55 % angepasst. Im Bereich West beträgt dabei der Anteil der Regionalebene 40,347 % und im Bereich Ost 42,341 %. Die jeweiligen Differenzen zu 100 % entfallen auf die Bundesträger Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen RV.

Kennzeichnend für die finanzielle Entwicklung im Verlauf des Jahres 2007 war auch in der allgemei-

¹ Vgl. Genzke, Die aktuelle Finanzlage in der allgemeinen Rentenversicherung, RVaktuell 12/2006, S. 489.

nen RV die positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Ergebnis dieser Entwicklung war wie auch im Jahr 2006 die Tatsache, dass es nicht wie in den Jahren davor in der Öffentlichkeit zu zahlreichen Schreckensmeldungen um die Zahlungsfähigkeit der allgemeinen RV gekommen ist.

2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2007

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen lag das haushaltsmäßige Rechnungsergebnis des Jahres 2007 nahezu genau beim Ergebnis der letzten Voraus-schätzung vom Oktober 2007 und die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen RV (Regionalträger und Bundesträger) zum Jahresende 2007 lediglich um rd. 200 Mio. EUR darüber².

Diese Abweichungen setzen sich in ihrer Wirkung auf die Nachhaltigkeitsrücklage insgesamt wie folgt zusammen:

	- in Mio. EUR -
Beiträge	- 100
Sonstige Einnahmen	- 70
Ausgaben insgesamt	100
Abweichung haushaltsmäßiges Rechnungsergebnis	- 70
Vermögenspositionen (Verwaltungs-vermögen und Rechnungsabgren-zung)	270
Abweichung Nachhaltigkeits-rücklage	200

Nennenswerte Abweichungen hat es also gegenüber der letzten Schätzung nur im Bereich der Vermögenspositionen gegeben. Hier ist eine Abschätzung aufgrund der nach den bestehenden Rechnungsbestimmungen zahlreich vorhandenen Abgrenzungspositionen schon immer äußerst schwierig gewesen.

2.1 Beitragseinnahmen

Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen des Jahres 2007 mit rd. 173,8 Mrd. EUR um rd. 5,7 Mrd. EUR oder 3,2% unter dem Ergebnis des Jahres 2006. Dabei ist das Vergleichsjahr 2006 aufgrund der zusätzlichen Beiträge aus der Vorverlegung der Beitragsfälligkeit nicht direkt vergleichbar.

Von den gesamten Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 173,8 Mrd. EUR entfielen gemäß der vorgegebenen Verteilung entsprechend der Entwicklung der Zahl der Versicherten rd. 62,9 Mrd. EUR auf die Regionalträger und rd. 110,9 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

● Pflichtbeiträge

Einen Überblick über die Situation im Beschäftigungsbereich geben die Pflichtbeiträge aus Arbeits-einkommen. Der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen zeigt an, wie sich die versicherungspflichtigen Ver-

änderungen beim Bruttolohn und bei der Zahl der Beschäftigten auf diese Beitragseinnahmen ausgewirkt haben.

Werden die Pflichtbeiträge aus dem Arbeitsentgelt (ohne die Pauschalbeiträge für geringfügige Beschäftigung) betrachtet, so haben sich diese Einnahmen nominal von rd. 152,8 Mrd. EUR im Jahr 2006 um rd. 1,4% auf rd. 150,6 Mrd. EUR verringert. Aufgrund unterschiedlicher Ereignisse zeigt ein derartiger Vergleich im Jahr 2007 allerdings nicht die Entwicklung im Bereich von Beschäftigung und Entgelt, da hier Sondereffekte zu beachten sind.

Werden die Pflichtbeiträge des Vergleichsjahres 2006 um die zusätzlichen Beiträge (rd. 10,6 Mrd. EUR) aus der Vorverlegung der Fälligkeit bereinigt und wird zu Vergleichszwecken rechnerisch ein Beitragssatz von 19,9% unterstellt, so errechnen sich für das Jahr 2006 vergleichbare Beiträge von rd. 145,1 Mrd. EUR. Die Einnahmen des Jahres 2007 mit rd. 150,6 Mrd. EUR liegen damit um rd. 3,8% über den vergleichbaren Einnahmen des Jahres 2006.

Derzeit geht das Statistische Bundesamt für das Jahr 2007 von einem Anstieg der Bruttolohn- und -gehalts-summe (BLG) nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von 3,1% aus. Dazu haben das Wachstum der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer mit 1,8 Prozentpunkten und das Wachstum der durchschnittlichen Löhne pro Kopf mit 1,3 Prozentpunkten beigetragen. Demgegenüber sind die Pflichtbeiträge der allgemeinen RV – wie bereits erwähnt – um 3,8% gestiegen. Das heißt, dass die Entgelte der Versicherungspflichtigen stärker gestiegen sind als die BLG. Welche Erklärungen dafür heranzuziehen sind, bleibt noch abzuwarten. Da die Zahlen zur BLG noch vorläufig sind, kann sich diese Lücke eventuell noch schließen. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor bei der Bestimmung des Zuwachses bei den Pflichtbeiträgen der allgemeinen RV ist auch im tatsächlichen – nicht exakt feststellbaren – Umfang der zusätzlichen Beiträge des Jahres 2006 zu sehen. Gleiches gilt für die möglichen Auswirkungen der veränderten Beitragsbemessungsgrenze (BBG).

● Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung

Die Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung sind im Jahr 2007 um rd. 200 Mio. EUR auf rund 3,0 Mrd. EUR gestiegen. Grund dafür ist die Anhebung des Pauschalsatzes zur Abführung der Beiträge an die allgemeine RV ab Juli 2006 von 12% auf 15%. Diese sollen zur Entlastung des Bundeshaushaltes zu einer entsprechenden Verminderung des allgemeinen Bundeszuschusses führen. Im Jahr 2007 hatte das zum ersten Mal Auswirkungen über ein gesamtes Jahr. Folglich kamen zu den Einnahmen des Jahres 2006 die Mehreinnahmen für das zweite Halbjahr

² Vgl. Genzke, Aktuelle Finanzlage in der allgemeinen Rentenversicherung und mittelfristige Modellrechnungen, RVaktuell 12/2007, S. 415 ff.

in Höhe von rd. 170 Mio. EUR hinzu. Somit liegen die gesamten Mehreinnahmen aus der Erhöhung bei rd. 340 Mio. EUR, die bereits mit dem allgemeinen Bundeszuschuss verrechnet wurden.

Im Dezember 2007 wurden bei der Minijobzentrale rd. 6,5 Mio. geringfügig Beschäftigte statistisch erfasst. Das waren rd. 350 000 mehr als im Dezember des Vorjahres, so dass im Jahresdurchschnitt von rd. 6,35 Mio. geringfügig Beschäftigten ausgegangen werden kann. Davon war rd. ein Drittel Männer, rd. zwei Drittel waren Frauen.

Bei Einnahmen von rd. 3 Mrd. EUR entspricht das bei den genannten Anzahlen einem durchschnittlich geringfügigen Entgelt pro Fall und Monat von gut 260 EUR.

Die Beiträge für geringfügig Nebenbeschäftigte sind ab der zweiten Nebenbeschäftigung in den Rechnungsergebnissen nicht gesondert zu erkennen, da sie Teil der normalen Pflichtbeiträge sind.

● **Sonstige Beiträge**

Die freiwilligen Beiträge lagen mit rd. 0,6 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Sie sind weiterhin nur von geringer Bedeutung.

Rückläufig waren im Jahr 2007 die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit. Nach rd. 9,7 Mrd. EUR im Jahr 2006 wurden im Jahr 2007 nur noch rd. 5,8 Mrd. EUR eingenommen.

Dieser Rückgang erklärt sich z. T. zunächst durch die Verringerung der Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II um rd. 2,2 Mrd. EUR. Wird das beim Vergleich berücksichtigt, so sind die Beiträge der Bundesagentur im Jahr 2007 um gut 20 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist deutlich höher als der Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger mit rd. 5 % und erklärt sich aus Verschiebungen innerhalb der Zahl der Leistungsempfänger. So hat sich die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld im Jahr 2007 um gut 25 % gegenüber 2006 verringert, dagegen ist die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II mit den geringeren Beiträgen mit einem Zuwachs um rd. 3 % nahezu gleich geblieben.

Auch von den Krankengeldzahlungen der Krankenkassen an die Versicherten sind Beiträge zu entrichten. Diese Einnahmen lagen 2007 bei rd. 1,4 Mrd. EUR und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres, was auch auf den Anstieg des Beitragssatzes zur allgemeinen RV zurückzuführen ist.

Die Pflegekassen führen seit 1995 Beiträge für Pflegepersonen ab. Insgesamt belief sich hier das Beitragsaufkommen 2007 wie im Vorjahr auf rd. 0,9 Mrd. EUR.

Seit Juni 1999 zahlt der Bund Beiträge für Zeiten der Kindererziehung. Gezahlt wird ein Beitrag auf der Basis des Durchschnittsentgelts aller Versicherten für alle unter dreijährigen Kinder (rd. 2,1 Millionen),

d. h., für jedes Kind wird für drei Jahre dieser Beitrag gezahlt. Der Gesamtbetrag im Jahr 2007 betrug über 11,5 Mrd. EUR. Er liegt – bei einem Rückgang der Zahl der unter Dreijährigen um rd. 1,5 % – aufgrund des höheren Durchschnittsentgelts sowie des gestiegenen Beitragssatzes über dem Ergebnis des Vorjahres von knapp 11,4 Mrd. EUR.

Der Anteil der gesamten Beitragseinnahmen an den Gesamteinnahmen der RV betrug 2007 rd. 75,1%.

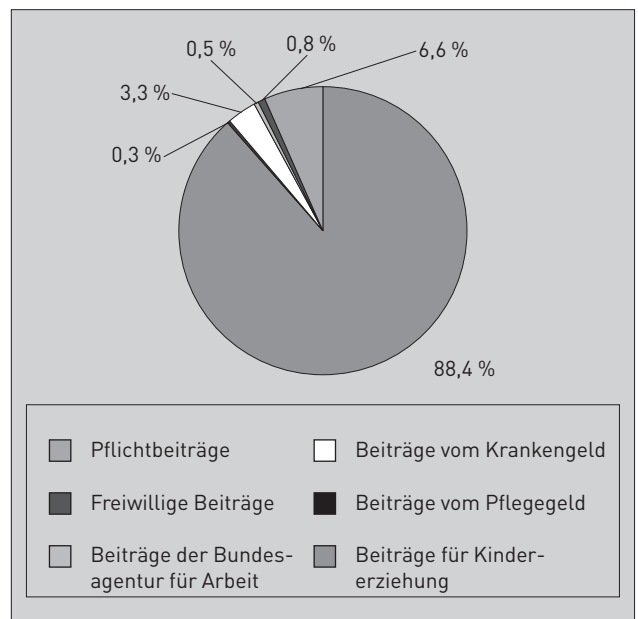
Einen Überblick über die Struktur der Beitragseinnahmen gibt Abb. 1.

2.2 Bundeszuschuss

Der Bund leistet an die gesetzliche RV nach den Bestimmungen des § 213 SGB VI verschiedene Arten von Zuschüssen. Es handelt sich um den allgemeinen Bundeszuschuss nach Abs. 2 dieser Vorschrift, den zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe eines Mehrwertsteuerpunktes nach Abs. 3 und die Mittel aus den weiteren Stufen der Ökosteuer (viermalige Erhöhung der Mineralölsteuer in den Jahren 2000 bis 2003) als Erhöhungsbetrag beim zusätzlichen Bundeszuschuss nach Abs. 4. Dabei wird weiterhin nach West und Ost unterschieden, da unterschiedliche Berechnungskriterien gelten.

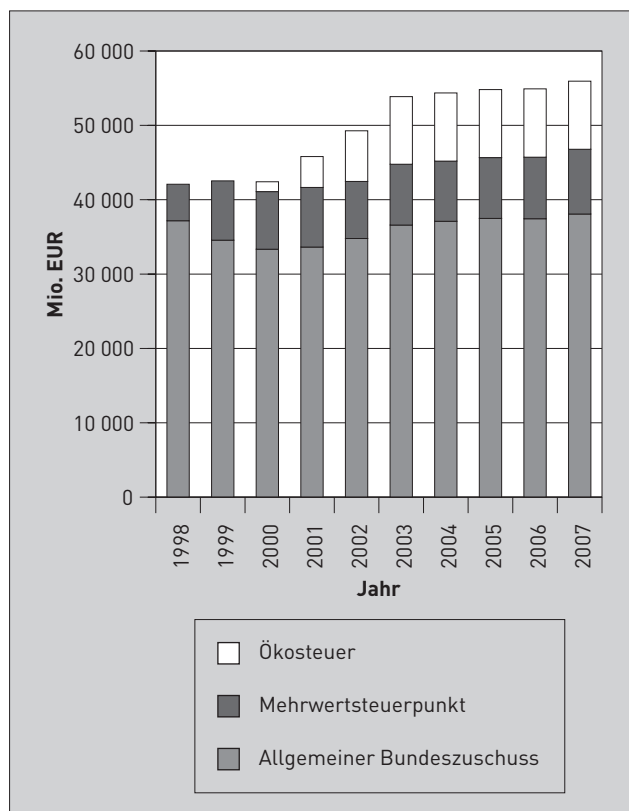
Seit dem Jahr 1992 verändert sich der allgemeine Bundeszuschuss nicht nur entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr, sondern zusätzlich auch entsprechend der Beitragssatzveränderung vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist allerdings nicht der Beitragssatz zu berücksichtigen, den der Versicherte bei seiner Beitragsberechnung zu verwenden hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses der Beitragssatz zu berücksichtigen.

Abb. 1: Struktur der Beitragseinnahmen



Jürgen Genzke ist Leiter des Bereiches Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Abb. 2: Entwicklung der Bundeszuschüsse in den Jahren 1998 bis 2007 (in Mio. EUR)



gen, der sich ohne den zusätzlichen Bundeszuschuss einschließlich der Mittel aus der Ökosteuer zur Sicherstellung einer Mindestrücklage nach den gesetzlichen Vorschriften ergeben hätte; für das Jahr 2007 stieg dieser wie der allgemeine Beitragssatz um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 22,1%. Das bedeutet neben dem Anstieg aufgrund gesteigerter Entgelte einen zusätzlichen Zuwachs beim allgemeinen Bundeszuschuss gegenüber dem Jahr 2006 von rd. 1,8% oder rd. 700 Mio. EUR.

Der Bundeszuschuss im Bereich Ost wird mit dem Prozentsatz an den Renten berechnet, der sich im Westen unter Einbeziehung der Zeiten für Kindererziehung (HEZG und KLG) ergibt.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur allgemeinen RV betrug im Jahr 2007 38,1 Mrd. EUR (West: rd. 30,0 Mrd. EUR; Ost: rd. 8,1 Mrd. EUR) und deckte damit rd. 18,9% der Rentenausgaben. Er lag damit geringfügig über dem Vorjahreswert von 37,4 Mrd. EUR.

Nach den gesetzlichen Vorschriften zum allgemeinen Bundeszuschuss (Abs. 2 a) ist dieser um die Mehreinnahmen aus dem Anstieg der Beiträge für geringfügige Beschäftigte als Folge der Anhebung des dafür anzuwendenden Beitragssatzes von 12% auf 15% zu mindern. Da diese Regelung zur Jahresmitte 2006 in Kraft trat, war hier mit 170 Millionen EUR erst die Hälfte des erwarteten Jahresbetrages abzusetzen. Erstmals ab 2007 wurde die Gesamtkürzung um 340 Mio. EUR wirksam.

Der zusätzliche Bundeszuschuss, der nicht den Fortschreibungskriterien des allgemeinen Bundeszuschusses unterliegt, wird zur pauschalen Abgeltung von Teilen der nicht beitragsgedeckten Leistungen gezahlt. Das jährliche Volumen dieser Leistung des Bundes entspricht dem Steueraufkommen eines Prozentpunktes Mehrwertsteuer. Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2007 belief sich auf rd. 8,7 Mrd. EUR (davon für den Bereich West rd. 6,9 Mrd. EUR) und deckte damit rd. 4,3% der Rentenausgaben.

Aus den weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform flossen im Jahr 2007 (die letzte von vier Erhöhungen bei der Mineralölsteuer erfolgte im Jahr 2003) der gesetzlichen RV 9,2 Mrd. EUR zu. Davon entfielen auf den Bereich West rd. 7,2 Mrd. EUR. Dieser Betrag entspricht damit rd. 4,6% der Rentenausgaben.

Insgesamt wurden durch die Zuschüsse des Bundes mit rd. 55,9 Mrd. EUR rd. 27,8% der Rentenausgaben gedeckt.

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zeigt die Abb. 2.

2.3 Vermögenserträge

Die Erträge aus angelegtem Vermögen – zum weitest überwiegenden Teil liquide Mittel als Festgeldanlagen – betragen im Jahr 2007 rd. 0,4 Mrd. EUR. Sie sind damit für die Gesamteinnahmen auch weiterhin nur von geringer Bedeutung (rd. 0,2%).

Hier hat es gegenüber dem Vorjahr nahezu eine Verdoppelung der – wenn auch nach wie vor geringen – Erträge gegeben. Dabei hat sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2007 nicht im gleichen Umfang erhöht. Neben den geringfügig höheren Zinssätzen bei der Anlage spielte besonders der längere Anlagezeitraum für die höheren Erträge eine wesentliche Rolle. So konnten die im Verlauf des Jahres 2007 der Nachhaltigkeitsrücklage zusätzlich zugeflossenen Mittel über einen Zeitraum von einem oder zwei Monaten zinsbringend angelegt werden und mussten somit nicht wie in früheren Jahren fast ausschließlich im Bereich des Tagesgeldes in den Tagen vor der Fälligkeit der Rentenzahlungen platziert werden.

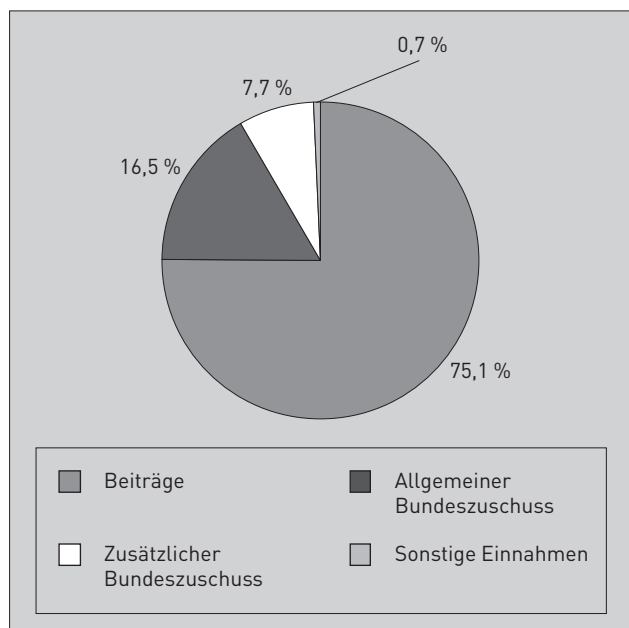
2.4 Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Insgesamt beliefen sich die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2007 auf rd. 0,7 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag umfasst fast ausschließlich die Erstattungen der Versorgungsdienststellen.

2.5 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen fielen 2007 in Höhe von rd. 0,5 Mrd. EUR an, davon waren rd. 0,3 Mrd. EUR Zahlungen der knappschaftlichen RV im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der Knappschaft entstanden sind, deren Auszah-

Abb. 3: Einnahmen der allgemeinen RV im Jahr 2007 (in Mio. EUR)



lung aber durch die Träger der allgemeinen RV erfolgt. Dabei handelt es sich um auslaufende Bestandsfälle, da seit einigen Jahren bei Neurenten die Knappschafft zuständig ist, sobald auch nur ein Beitrag zur knappschafftlichen RV gezahlt wurde.

2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen betragen in der allgemeinen RV rd. 231,3 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 4,6 Mrd. EUR unter den Einnahmen des Vorjahres, was – wie bereits erwähnt – insbesondere auf die zusätzlichen Beitragseinnahmen aufgrund der Vorverlegung der Fälligkeit im Jahr 2006 zurückzuführen ist.

Einen Überblick über die Verteilung der einzelnen Einnahmen zeigt Abb. 3.

2.7 Rentenausgaben

Auch bei den Rentenausgaben wird weiterhin nach den Bereichen West und Ost unterschieden, da dies für die gesetzlich vorgeschriebene Bestimmung des Bundeszuschusses im Bereich Ost notwendig ist. Im Jahr 2007 wurden für Rentenzahlungen ohne die durch den Bund erstatteten Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge insgesamt rd. 200,7 Mrd. EUR (West: rd. 158,4 Mrd. EUR; Ost: rd. 42,3 Mrd. EUR) aufgewendet. Gegenüber den Rentenausgaben 2006 betrug der Anstieg rd. 1,3 Mrd. EUR oder 0,6 %.

An diesem Anstieg ist die im Jahr 2007 durchgeführte Rentenanpassung (0,54 % zum 1. 7. 2007) mit knapp 0,3 Prozentpunkten im Jahresdurchschnitt beteiligt. Bei einer Zunahme der Zahl der im Jahr 2007 laufend gezahlten Renten um rd. 0,5 % ist ein leichter Rückgang im durchschnittlichen Zahlbetrag festzustellen. Das erklärt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme

der Zahl der im Bestand befindlichen Renten mit Abschlägen.

Die Zahl der von der allgemeinen RV laufend durch die Post zu zahlenden Renten stieg um rd. 0,09 Mio. von rd. 23,36 Mio. auf rd. 23,45 Mio.

Wachsende Bestände gab es im Bereich der Renten wegen Alters. Hier wurden im Dezember 2006 rd. 16,45 Mio. Renten und im Dezember 2007 rd. 16,59 Mio. Renten gezahlt. Damit war bei dieser Rentenart weiterhin ein Zuwachs festzustellen. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden in rd. 1,54 Mio. Fällen (2006 in rd. 1,56 Mio. Fällen) und Renten wegen Todes an Witwen/Witwer und Waisen in rd. 5,32 Mio. Fällen (2006 in rd. 5,35 Mio. Fällen) gezahlt.

Die aufgeführten Bestandszahlen beziehen sich auf die laufend gezahlten Renten. Sie sind nicht mit der Zahl der Rentner zu verwechseln, da insbesondere bei Witwenrenten in zahlreichen Fällen an die Witwe auch eine eigene Versichertenrente gezahlt wird.

Die für das Jahr 2007 ermittelten Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge betragen insgesamt rd. 0,35 Mrd. Im Vorjahr wurden für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge noch gut 0,4 Mrd. EUR gezahlt.

Der geringe Rückgang der Ausgaben erklärt sich aus den seit 1996 vorgenommenen Abschmelzungen dieser Zahlungen. Zu Rentenkürzungen kommt es dabei nicht, da die Abschmelzung auf den Anpassungsbeitrag begrenzt ist und somit bei der ausgefallenen Anpassung zur Jahresmitte keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden konnten.

Bei den Rentenausgaben handelt es sich ausschließlich um Renten aus der RV. Nicht darin enthalten sind sonstige Versorgungsleistungen (z. B. Zusatz- und Sonderversorgung, Sozialzuschlag, Ehrenpension) sowie die einigungsbedingten Leistungen, die der Bund gesondert erstattet. Insgesamt belief sich dieser gezahlte und erstattete Betrag auf gut 4 Mrd. EUR.

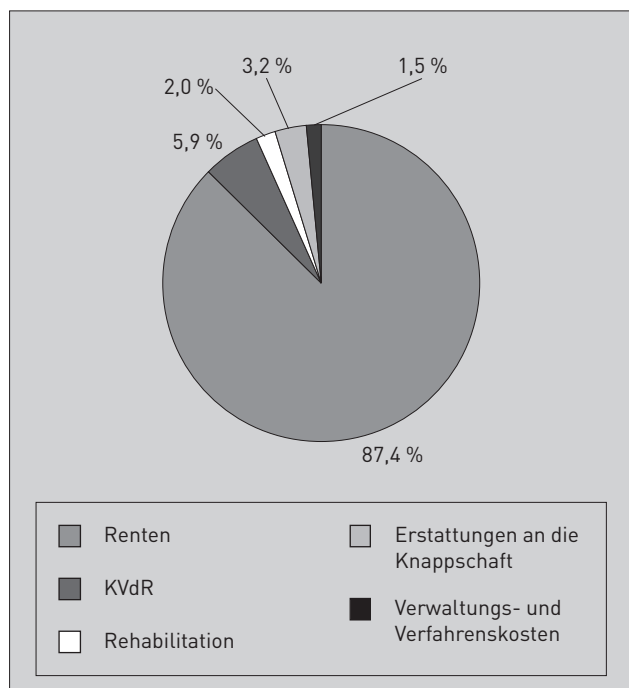
Die von der allgemeinen RV geleisteten Rentenzahlungen (ohne die erstatteten Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) betragen im Jahr 2007 rd. 87,2 % an den Gesamtausgaben (ohne Finanzausgleich).

2.8 Krankenversicherung der Rentner

Im Jahr 2007 wurden für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in den Bereichen West und Ost zusammen rd. 13,6 Mrd. EUR an die Krankenkassen gezahlt. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug damit rd. 5,9 %.

Seit Juli 2005 wird die hälftige Tragung der Beiträge durch den Rentner und die Rentenversicherungsträger (RV-Träger) durchbrochen. Wie bei den versicherten Arbeitnehmern führt die Neuregelung im Zusammenhang mit Zahnersatz und Krankengeld zu einem höheren Anteil des Versicherungsnehmers. Demzufolge ist der Anteil der RV-Träger an der Krankenversicherung der Rentner gesunken. Im Jahresdurch-

**Abb. 4: Ausgaben der allgemeinen RV im Jahr 2007
(in Mio. EUR)**



schnitt 2007 lagen die von den RV-Trägern über alle Krankenkassen zu leistenden Zahlungen bezogen auf die Rentenzahlungen bei etwa 7,0 % im Bereich West und 6,7 % im Bereich Ost.

2.9 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)

Im Bereich der Rehabilitation sind die jährlichen Ausgaben seit 1997 gesetzlich auf einen Höchstbetrag begrenzt. Dabei sind Überschreitungen des Höchstbetrages möglich, spätestens aber im übernächsten Jahr einzusparen. Bezogen auf die Nettoaufwendungen für Rehabilitation in der allgemeinen RV betrug der Höchstbetrag in den Bereichen Ost und West für 2007 rd. 5,0 Mrd. EUR.

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2007 wurden für Rehabilitationsmaßnahmen 4,6 Mrd. EUR (Regionalträger: rd. 2,6 Mrd. EUR; Bundesträger: rd. 2,0 Mrd. EUR) aufgewendet. Der Anteil der Ausgaben für medizinische und berufliche Rehabilitation lag 2007 in der gesetzlichen RV zusammen bei rd. 2,0 % der Gesamtausgaben.

Insgesamt haben damit die Ausgaben für Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe) im Jahr 2007 den vorgesehenen Grenzbetrag deutlich unterschritten.

2.10 Verwaltungskosten

Rd. 3,5 Mrd. EUR (rd. 1,5 %) der Gesamtausgaben entfielen auf Verwaltungskosten. Davon entfielen auf die Regionalträger rd. 2,0 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 1,5 Mrd. EUR. Mit diesem Ergebnis ist es gelungen, im Jahr 2007 einen weiteren Schritt in Richtung der bis zum Jahr 2010 geforderten Einsparungen zu machen.

2.11 Sonstige Ausgaben

Sonstige Ausgaben betrafen überwiegend Zahlungen an die knappschaftliche RV (7,3 Mrd. EUR) im Rahmen der Wanderversicherung (rd. 5,5 Mrd. EUR) und im Wanderungsausgleich (rd. 1,8 Mrd. EUR). Im Rahmen der Wanderversicherung werden der Knappschaft Rentenanteile erstattet, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen, aber durch die Knappschaft als für die Gesamtzahlung zuständigen Träger ausgezahlt werden.

Seit 1992 hat die allgemeine RV an die knappschaftliche RV auch einen Wanderungsausgleich zu zahlen. Dieser orientiert sich an der Veränderung der Zahl der im Bergbau Beschäftigten. Zu erstatten sind die Beiträge, die aufgrund des strukturellen Wandels im Bergbau durch den Wegfall von Arbeitsplätzen als Beitragseinnahmen in der Knappschaft ausfallen. Fiktiv wird unterstellt, dass dieser Personenkreis zu Beitragszahlern in der allgemeinen RV wird; eine Annahme, die in dieser allgemeinen Form sicher nicht zutreffend ist, da z. B. verstorbene Personen und in der Zwischenzeit als Rentner zugewandene Versicherte nicht bereinigt wurden. Im Jahr 2007 war von rd. 345 000 Personen gegenüber dem Ausgangsjahr 1991 auszugehen.

Daneben wurden für Zeiten der Kindererziehung nach dem KLG rd. 0,4 Mrd. EUR gezahlt.

Insgesamt beliefen sich die sonstigen Ausgaben auf rd. 7,9 Mrd. EUR.

2.12 Finanzausgleich

Finanzausgleiche zwischen den Regionalträgern und den Bundesträgern finden nach den Bestimmungen des RVOrgG nur buchhalterisch statt. Diese Ausgleichsbuchungen werden u. a. erforderlich, da nicht alle Ausgaben nach dem Beitragsschlüssel gebucht werden. Für den Jahresabschluss 2007 wird nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis eine Ausgleichsbuchung von rd. 2,0 Mrd. EUR erforderlich.

2.13 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben betragen bei den Regionalträgern nach der für den größten Teil der Ausgaben vorgeschriebenen Schlüsselung entsprechend den Beitragseinnahmen rd. 85,9 Mrd. EUR und bei den Bundesträgern rd. 144,3 Mrd. EUR, zusammen also rd. 230,2 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 1,9 Mrd. EUR oder 0,8 % über den Ausgaben des Vorjahres.

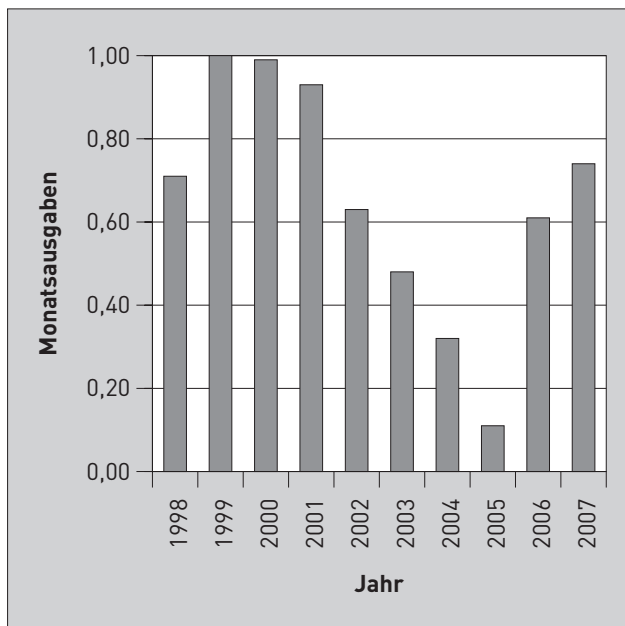
Einen Überblick über die Struktur der Ausgaben gibt Abb. 4.

2.14 Überschuss

Insgesamt ergab sich im Jahr 2007 in der allgemeinen RV ein haushaltsmäßiger Überschuss von rd. 1,1 Mrd. EUR.

Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen von zwei Rechtsänderungen beeinflusst, die mit Jahresbeginn 2007 finanziell wirksam geworden sind.

Abb. 5: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den Jahren 1998 bis 2007



Hier ist zunächst die bereits erwähnte Anhebung des Beitragssatzes zur allgemeinen RV von 19,5% auf 19,9% zu nennen. Das hat im Jahr 2007 zu Beitragsmehreinnahmen von rd. 3,5 Mrd. EUR geführt. Weiterhin hat sich der gestiegene Beitragssatz auch bei der Höhe des allgemeinen Bundeszuschusses mit Mehreinnahmen von rd. 0,7 Mrd. EUR ausgewirkt.

Eine entgegengesetzte Wirkung ging von den gesetzlichen Veränderungen der Berechnung der Beiträge der Bundesagentur für Arbeit aus, die zu Mindereinnahmen bei diesen Beiträgen von rd. 2,2 Mrd. EUR geführt haben.

Per Saldo haben die gesetzlichen Änderungen also zu Mehreinnahmen von rd. 2 Mrd. EUR geführt. Das bedeutet, dass sich ohne diese Maßnahmen ein negatives Rechnungsergebnis von rd. einer Milliarde EUR ergeben hätte.

Im Jahr 2006 lag das Rechnungsergebnis bei einem Überschuss von rd. 7,7 Mrd. EUR. Das wurde weitgehend durch den zusätzlichen Beitrag (rd. 10,6 Mrd. EUR) aus der Vorverlegung der Fälligkeit der Beiträge vom Arbeitsentgelt erreicht.

Ohne diese Beiträge hätte sich im Jahr 2006 ein haushaltsmäßiges Defizit von rd. 3 Mrd. EUR ergeben.

Aus dem Vergleich der um die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen bereinigten Rechnungsergebnisse 2006 und 2007 – wobei im Jahr 2007 im Gegensatz zu 2006 auch noch eine Rentenanpassung stattgefunden hat – wird ersichtlich, dass sich die konjunkturelle Erholung auch bei der allgemeinen RV deutlich ausgewirkt hat.

2.15 Nachhaltigkeitsrücklage

Zum Jahresende 2007 lag die Nachhaltigkeitsrücklage nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis mit

rd. 11,7 Mrd. EUR um rd. 2,0 Mrd. EUR über dem Wert zu Jahresbeginn. Dieser Zuwachs verteilt sich zu rd. 1,1 Mrd. EUR auf den haushaltsmäßigen Überschuss, zu rd. 0,1 Mrd. EUR auf ein vermindertes Verwaltungsvermögen und zu rd. 0,8 Mrd. EUR auf eine verminderte Rechnungsabgrenzung.

Der Rückgang bei der Rechnungsabgrenzung erklärt sich durch geringer werdende vorschüssige Rentenzahlungen aufgrund der bei Rentenzugängen seit einigen Jahren nachschüssig zu zahlenden Renten.

Die vorläufige Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 11,7 Mrd. EUR entspricht damit einem Betrag von rd. 0,74 Monatsausgaben.

Der Grenzwert der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten beträgt rd. 3,2 Mrd. EUR. Dieser gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag (untere Grenze des gesetzlich vorgeschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben) wurde damit im Jahr 2007 um rd. 8,5 Mrd. EUR überschritten. Bis zur Obergrenze des Korridors (1,5 Monatsausgaben) von 23,9 Mrd. EUR verbleibt mit einem Betrag von rd. 12,2 Mrd. EUR noch ein erheblicher Abstand.

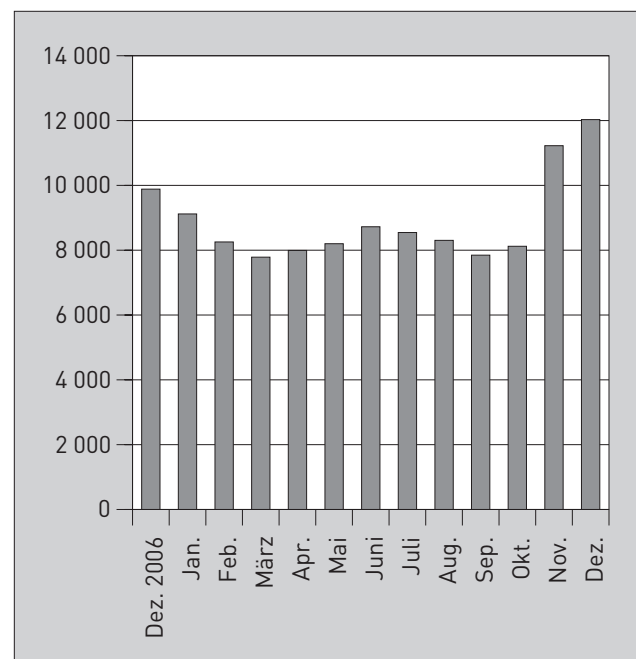
Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den letzten Jahren zeigt Abb. 5.

2.16 Entwicklung der Liquidität im Jahresverlauf 2007

Nach einem Bestand an liquiden Mitteln am Jahresanfang 2007 von rd. 9,9 Mrd. EUR sind diese aufgrund der gestiegenen Nachhaltigkeitsrücklage im Jahresverlauf bis auf rd. 12,0 Mrd. EUR, also um rd. 2,1 Mrd. EUR gestiegen. Somit verfügte die allgemeine RV zum Jahresende über liquide Mittel im Umfang von rd. 0,76 Monatsausgaben.

Die monatliche Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2007 zeigt Abb. 6.

Abb. 6: Liquidität 2007 in Mio. EUR



3. Aussichten für das Jahr 2008

3.1 Grunddaten

Neben dem vorläufigen Jahresergebnis 2007, das die Basis für die Berechnung der Entwicklung im Jahr 2008 darstellt, sind auch zahlreiche andere Faktoren von Bedeutung. Nicht zuletzt zählt dazu insbesondere die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Insgesamt sind u. a. folgende Parameter von besonderem Interesse:

- Beitragssatz zur gesetzlichen RV
- Bruttoentgeltsteigerung pro Beschäftigten
- Veränderung der Zahl der Beschäftigten
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt
- Anpassung der Renten.

3.2 Wirtschaftsannahmen

Die aktuellen Annahmen der Bundesregierung für das Jahr 2008 wurden im Jahreswirtschaftsbericht vorgestellt. Danach geht die Bundesregierung von folgenden Daten aus:

	West und Ost
Bruttoentgeltsteigerung pro Kopf	2,3 %
Veränderung der Zahl der Beschäftigten	0,8 %
Zahl der Arbeitslosen in 1 000	3 446

Die Zuwachsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme liegt demnach bei 3,1%. Bei den aufgeführten Veränderungsdaten sowohl bei den Bruttoentgelten als auch bei der Beschäftigtenzahl wird auf die Versicherungspflicht abgestellt, d. h., versicherungsfreie Bestandteile wie Entgeltumwandlung oder Ein-Euro-Jobs sind bereinigt.

3.3 Rentenanpassung im Jahr 2008

In welchem Umfang die Renten eines jeden Jahres angepasst werden, ist von drei Faktoren abhängig:

- vom Entgeltfaktor, in dem die Veränderung der BLG je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach der VGR sowie die Veränderung der versicherungspflichtigen BLG je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind,
- vom Beitragssatzfaktor, der die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen RV einschließlich des Altersvorsorgeanteils (Riesterfaktor) enthält, und
- vom Nachhaltigkeitsfaktor.

Damit errechnet sich die Anpassung des aktuellen Rentenwertes zum 1. Juli des Jahres t nach folgender Formel:

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \times \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \times \alpha + 1 \right)$$

Dabei sind:

- AR_t = zu bestimmender aktueller Rentenwert ab dem 1. Juli,
- AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert,
- BE_{t-1} = Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der VGR im vergangenen Kalenderjahr,
- BE_{t-2} = Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach der VGR im vorvergangenen Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld,
- AVA_{t-1} = Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr,
- AVA_{t-2} = Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr,
- RVB_{t-1} = durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vergangenen Kalenderjahr
- RVB_{t-2} = durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr
- RQ_{t-1} = Rentnerquotient im vergangenen Kalenderjahr,
- RQ_{t-2} = Rentnerquotient im vorvergangenen Kalenderjahr,
- α = 0,25.

Mit dieser Formel hätte sich für das Jahr 2008 eine Rentenanpassung von 0,46 % ergeben.

Grund für diese geringe Rentenanpassung ist die mit rd. 1,15 Prozentpunkten dämpfende Wirkung des Beitragssatzfaktors.

Hier kumulieren für die Rentenanpassung des Jahres 2008 der gestiegene Altersvorsorgeanteil (Riesterfaktor) und der im Jahr 2007 gestiegene Beitragssatz zur allgemeinen RV.

Um zu einer höheren Rentenanpassung zu gelangen, hat die Bundesregierung vor, den Altersvorsorgeanteil bei den Rentenanpassungen 2008 und 2009 auszusetzen und auf die Jahre 2012 und 2013 zu verschieben.

Damit errechnet sich für das Jahr 2008 ein aktueller Rentenwert im Bereich West von:

$$26,27 \text{ EUR} \times \frac{28\,166 \text{ EUR}}{27\,776 \text{ EUR}} \times \frac{100 - 2,0 - 19,9}{100 - 2,0 - 19,5} \times \left(\left(1 - \frac{0,5397}{0,5446} \right) \times 0,25 + 1 \right) = 26,56 \text{ EUR}$$

Die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes liegt damit bei 1,1%. Da sich mit den entsprechenden Daten für den Bereich Ost ein geringerer Anpassungswert errechnet hätte, erfolgt nach den gesetzlichen Bestim-

mungen auch hier eine Anpassung um 1,1%. Damit soll der aktuelle Rentenwert im Bereich Ost ab dem 1.7. 2008 23,34 EUR betragen.

3.4 Ergebnis der Berechnungen für das Jahr 2008

Mit den Annahmen des Bundes ergibt sich bei dem für 2008 festgelegten Beitragssatz von 19,9% insgesamt ein haushaltmäßiger Überschuss von rd. 1,4 Mrd. EUR. Für die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich im Vergleich zum Basisjahr 2007 folgendes Ergebnis:

	2008	2007
Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. EUR	13,4	11,7
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,83	0,74

Die Mindestrücklage (rd. 3,2 Mrd. EUR) als Untergrenze eines Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben würde nach den Annahmen des Bundes um rd. 10,2 Mrd. EUR überschritten.

3.5 Liquiditätsentwicklung im Jahr 2008

Sollte sich die mit den Annahmen der Bundesregierung für das Jahresende 2008 errechnete Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 13,4 Mrd. EUR (0,83 Monatsausgaben) so auch einstellen, würden sich liquide Mittel in etwa gleicher Größenordnung ergeben. Dann dürften sich – sofern nicht technische Gründe zu Schwierigkeiten führen – im Verlauf des Jahres 2008 keine Liquiditätsprobleme ergeben.

4. Mittelfristige Entwicklung

Durch die geplanten Erhöhungen der Rentenanpassungen 2008 und 2009 dämpfen die daraus entstehenden Mehrausgaben die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage. Sie liegt in den Modellrechnungen mit den Annahmen der Bundesregierung bezüglich Entgelt und Beschäftigung mit Werten zwischen 0,8 und 1,4 Monatsausgaben im mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2011 im Bereich des vorgegebenen Korridors. Der aktuelle Beitragssatz von 19,9% hat damit nach diesen Modellrechnungen im gesamten mittelfristigen Zeitraum Bestand.

5. Schlussbemerkungen

Die Finanzen der allgemeinen RV schienen sich nach den letzten beiden Jahren auch im Jahr 2008 in ruhigem Fahrwasser zu befinden. Die kontroversen Diskussionen um die von den geltenden Regelungen abweichenden Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 haben allerdings zu neuen Verunsicherungen geführt. Die vorgesehenen Maßnahmen beleben die Finanzen im mittelfristigen Zeitraum. Längerfristig werden sich die Rentenausgaben auf dem Pfad entsprechend der bisherigen Regelung einpendeln.

Der gesetzlich vorgesehene Umfang der Nachhaltigkeitsrücklage reicht nicht aus, um ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen längerfristig auszugleichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass schon geringe negative konjunkturelle Ausschläge die finanzielle Leistungsfähigkeit der allgemeinen RV bis an den Rand der Zahlungsfähigkeit aus eigenen Mitteln führen. Es bleibt daher zu hoffen, dass die gegenwärtig positive Entwicklung noch längere Zeit anhält.